

**Antrag**

öffentlich

Datum

13.12.2011

Nummer

A0186/11

Absender  
Vorsitzende des Stadtrates  
Frau Wübbenhorst  
- aus der Sitzung „Jugend im Stadtrat“ -

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates  
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

12.01.2012

Kurztitel

Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass künftig ein Mindestsatz von 6,50 € für Reinigungsleistungen und ein Mindestsatz von 9,00 € für strukturelle und pädagogische Leistungen im Rahmen der Eigenleistungen bei der Einrichtungsförderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen anerkannt werden.

**Begründung:**

Aus Sicht von fjp>media wäre die Anerkennung der ganzen Palette ehrenamtlicher Arbeit wichtig, so dass nicht nur für Hilfs- und Reinigungsarbeiten geldwerte Leistungen im Bereich der Finanzierung anrechenbar sind. Strukturelle, organisatorische, administrative, aber auch konkrete pädagogische Arbeiten sollten wie vergütete Arbeit anerkannt werden.

Gerade für einen kleinen, ehrenamtlich geleiteten Träger mit vielen jugendlichen Aktiven ohne starke hauptamtliche Struktur sind selbst geleistete strukturelle, organisatorische, administrative und pädagogische Arbeiten notwendig und normal. Diese adäquat dem Einsatz von materiellen und finanziellen Ressourcen größerer Träger anzuerkennen, ist längst überfällig und würde hochgradig zur Motivation von ehrenamtlich Aktiven beisteuern.

Dies ist nebenher auch ein Element, das verhindern kann, dass sich Partizipation auf Reinigungs- und Renovierungsarbeiten beschränkt.

In unserem Fall arbeiten Aktive des Medientreff zone!, Media-Scouts und andere HelferInnen mindestens 20 Stunden/Woche ehrenamtlich. So werden uns über 1000 Stunden ehrenamtliches Engagement nicht anerkannt.

Die Höhe der Vergütungssätze für die bislang anerkannten Eigenleistungen ist ebenfalls überarbeitungswürdig. Bereits seit vier Jahren fordern wir eine Anpassung an den allgemeinverbindlichen Mindestlohn. Dieser liegt aktuell bei der Innenreinigung zwischen 8,55 Euro (West) und 7,00 Euro (Ost), in der Glasreinigung zwischen 11,33 Euro (West) und 8,88 Euro (Ost) (Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung).

**Der Antrag wurde am 03.12.2011 von Juliane Jesse in "Jugend im Stadtrat" gestellt und einstimmig beschlossen.**

**Er soll in den Ausschüssen FG, VW und KRB beraten werden.**